Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 42. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 18ten Oktober 1839.

1) Die Fischerei-Nutzung in den zwischen Gildon und Pokrziwno im Rent-Amts-Bezirk Friedrichsbruch belegenen sogenannten Gildon- oder Pokrziwno-See soll vom 1sten Januar 1840 ab auf reinen Verkauf, ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses entweder veräußert oder wenn sich keine Käufer finden, noch auf ein Jahr bis ult. Dezember 1841 fernerweit verpachtet werden.

Das Minimum des Kaufgeldes, von welchem ausgeboten werden soll, beträgt 37 Rthlr. 15 sgr. Der diesfällige Lizitations-Termin steht am 8ten November d. J. des Nachmittags in dem Geschäfts-Lokal des Königlichen Domainen-Rent-Amts zu Friedrichsbruch an, bei welchem auch jederzeit die diesfälligen resp. Lizitations- Pacht- und Kauf-Bedingungen zur Einsicht bereit liegen, die übrigens auch in unserer Registratur eingesehen werden können.

Marienwerder, den 1sten Oktober 1839.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

2) Der zur ferneren forstwirthschaftlichen Benutzung aufgegebene, zum großen Theil mit haubarem Kiefern-Holze bestandene Forstbelauf Schwornigatz, beim Dorfe gleichen Namens, im Rent-Amts-Bezirk Friedrichsbruch, 2 Meilen von Conitz und größtentheils an der flößbaren den Absatz erleichternden Brahe gelegen, in mehreren von einander ganz getrennten Waldflächen bestehend, soll mit dem darauf befindlichen Holze, mit der ausdrücklichen Bedingung an den Meistbietenden in den nachfolgend bezeichneten 17 Parzelen zum reinen Verkauf, ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses und blos mit der gesetzlichen Grundsteuerpflichtigkeit belastet, veräußert werden: daß diese Flächen blos forstwirthschaftlich als Wald, nicht aber als Acker künftig benutzt werden.

Das geringste Kaufgeld, von welchem aus, geboten wird, beträgt:

1) für den Waldtheil	Kalkarski	198 M.	45 □R. groß	278 Rthlr.	21 sgr.	9 pf.
2) = = =	Skrifce	287 =	= =	160 =	25 =	11 =
3) = = =	Stahlberg	72 =	45 = =	114 =	26 =	9 =

		Morgen	□R.	Rthlr.	sgr.	pf.
4) für den Waldtheil	Kl. Lowinneck	21 M.	90 □R. groß	48 Rthlr.	12 sgr.	8 pf.
5) = = =	Barlonki	37 =	45 = =	14 =	8 =	4 =
6) = = =	Kl. Rażnica	16 =	= =	93 =	17 =	4 =
7) = = =	Gr. Rażnica	52 =	90 = =	203 =	22 =	7 =
8) = = =	Gr. Kamionka	35 =	135 = =	102 =	27 =	5 =
9) = = =	Kl. Kamionka	12 =	45 = =	71 =	7 =	2 =
10) = = =	Sbriża	87 =	= =	207 =	8 =	10 =
11) = = =	Parowo	31 =	= =	70 =	4 =	6 =
12) = = =	Borum	118 =	45 = =	47 =	13 =	1 =
13) = = =	Chotzen-Kamp	95 =	45 = =	624 =	16 =	7 =
14) = = =	Chotzen-	294 =	135 = =	407 =	13 =	9 =
15) = = =	Chotzen-Kamp	26 =	= =	21 =	7 =	2 =
16) = = =	Wunskus	27 =	= =	14 =	25 =	2 =
17) für das Waldwart-Etablissement		23 =	150 = =	144 =	=	=

und ist noch vor der Uebergabe und spätestens 4 Wochen nach erfolgtem Zuschlage zur Regierungs-Haupt-Kasse in Marienwerder vollständig abzuführen.

In dem Termin ist mindestens die Hälfte des gebotenen Kaufgeldes als Kaution zu erlegen.

Der diesfällige Lizitations-Termin steht am 9ten November d. J. Vormittags 9 Uhr in Schwornigatz an, und werden die etwanigen Kaufliebhaber dazu eingeladen. Die Kauf- und Lizitations-Bedingungen können sowohl beim Königl. Domainen-Rent-Amte in Friedrichsbruch, als in unserer Finanz-Registratur jederzeit eingesehen werden.

Marienwerder, den 3ten Oktober 1839.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

---

3) Als muthmaßlich gestohlen ist ein ganz neues, noch nicht verarbeitetes Stück Hammereisen, wie es aus dem Eisenhammer kommt, in Beschlag genommen worden. Der unbekannte Eigenthümer desselben wird aufgefordert, Behufs seiner Vernehmung und kostenfreien Empfangnahme des muthmaßlich gestohlenen Gutes, am 30sten Oktober d. J. in den Vormittagsstunden, in unserm Geschäfts-Lokale in Person sich zu melden.

Graudenz, den 3ten Oktober 1839.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

Beilage
zum
öffentlichen Anzeiger des Amts-Blatts Nro. 42.

Marienwerder, den 18ten October 1839.

Bekanntmachungen.

4) Der unterm 23sten September d. J. bekannt gemachte Termin zu dem Verkauf des alten Wohnhauses zu Forst-Etablissement Peterswalde kann nicht am 1sten November d. J. abgehalten werden, daher derselbe auf den 4ten November d. J. hiermit verlegt wird.

Schlochau, den 9ten Oktober 1839.

Der Königliche Forstmeister.

5) In der Revier-Abtheilung Peterswalde der Königl. lindenbergschen Forst, sollen 150 Stück extra- und ordinair-starke, so wie auch mittel Kiefern-Bauhölzer, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin am 31sten Oktober d. J. in dem Forsthause Peterswalde anberaumt ist, und bemerke ich, daß im Termine ein Angeld von 100 Rtlr. baar gezahlt werden muß.

Schlochau, den 9ten Oktober 1839.

Der Königliche Forstmeister.

6) Gemäß Verfügung der Königl. Regierung zu Marienwerder vom 26sten September c. soll die Lieferung der Furage für den in Osche stationirten und für die durchreisenden Gensd'armen so wie für durchreisende Gensd'armerie-Offiziere vom 1sten Januar 1840 ab, auf 1 Jahr im Wege der Lizitation dem Mindestfordernden überlassen werden. Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf den 29sten Oktober c. Nachmittags 2 Uhr in dem hiesigen Amts-Lokale anberaumt und lade Lieferungslustige mit dem Bemerken zu demselben ein, daß der Zuschlag an den Mindestfordernden der Königlichen Regierung vorbehalten bleibt.

Schwetz, den 8ten Oktober 1839.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Oeffentliches Aufgebot.

7) Bei der unterzeichneten Königlichen Regierung ist in Betreff folgender Ortschaften:

	Namen des		
	Ortes.	Kreises.	Spezial-Kommissarius, von welchem die Auseinandersetzung bearbeitet wird.
1	Dobbrin	Flatow	Oekonomie-Kommissarius Palleske in Flatow
2	Kappe	desgleichen	
3	Altvorwerk	Graudenz	Oekonomie-Kommissarius Schwonder in Culm
4	Bliesen	desgl.	
5	Dombrowken	desgl.	
6	Kijewo	Culm	
7	Strutzson	desgl.	
8	Leibitsch	Thorn	
9	Wittkow	Dt. Crone	Oek.-Kommiss. Sommerfeld in Mk. Friedland

die Gemeinheitstheilung in:

10	Autzenteich	Marienwerder	Oek.-Kommissarius Förster in Marienwerder

die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in:

11	Lebehnke	Dt. Crone	Oek.-Kommiss. Sommerfeld in Mk. Friedland

die Dienstablösung in:

12	Krojanke	Flatow	Oekonomie-Kommissarius Palleske in Flatow

die Abfindung der Weideberechtigten auf dem der Allerhöchsten Gutsherrschaft gehörigen Großen-Bruch, und in:

13	Schmirdowo	Flatow	Oekonomie-Kommissarius Palleske in Flatow

die spezielle Abfindung der Eigenkäthner für ihr Weiderecht auf der Feldmark und in der der Allerhöchsten Gutsherrschaft zugehörigen Forst anhängig geworden. Den hierbei etwa nicht zugezogenen Interessenten wird dies mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb 6 Wochen und spätestens im Termine den 13ten November 1839 Vormittags 11 Uhr entweder hier bei der unterzeichneten Regierung, oder bei dem, bei der Sache genannten Kommissarius ihr Interesse zur Sache anzuzeigen, und die Vorlegung des Separationsplanes, des Auseinandersetzungs-Rezesses, so wie der übrigen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termines die Auseinandersetzung selbst im Falle der Verletzung wider sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Marienwerder, den 9ten September 1839.

Königlich Preußische Regierung. Zweite Abtheilung des Innern.

---

8) Bekanntmachung wegen des Ausscheidens der Kirchen- und Schulgebäude adlichen Patronates aus der Feuersocietät der Ostpreußischen Landschaft mit dem 1sten Januar 1840.

Die am 29sten Juli d. J. wieder versammelt gewesene Commission wegen

weiterer Ausführung des Feuersocietäts-Reglements für die landschaftlich associationsfähigen Gutsbesitzer des Ostpreußischen Creditsistems, so wie der Feuersocietäts-Reglements für die landschaftlich nicht associationsfähigen Grundbesitzer in dem Regierungsbezirke Königsberg mit Einschluß des zum Mohrunger landschaftlichen Departement gehörigen Theils des Marienwerderschen Regierungsbezirks (des Rosenbergschen Kreises) und in dem Regierungsbezirke Gumbinnen, vom 30sten Dezember 1837, hat den Beschluß gefaßt:

daß die Kirchen- und Schulgebäude adlichen Patronates in die landschaftliche Feuersocietät nicht gehören und mit dem 1sten Januar 1840 aus derselben ausscheiden sollen. Ob dieselben von da ab bei der zugehörigen bäuerlichen Feuersocietät zu versichern, hänge von dem Antrage der Gemeinden ab, welche letzteren durch die General-Feuersocietäts-Direction der Ostpreußischen Landschaft von dem Ausscheiden aus der landschaftlichen Feuersocietät mit dem 1sten Januar 1840 baldigst in Kenntniß zu setzen seien.

Da die unterzeichnete Direction zur Befolgung dieses Beschlusses von Seiner Excellenz dem Herrn Ober-Präsidenten unterm 1sten und 22sten v. M. angewiesen worden ist, so macht sie hiedurch nebst dem gedachten Beschlusse den Betheiligten zuvörderst öffentlich bekannt, daß die Versicherungen von Kirchen- und Schulgebäuden adlichen Patronates bei der landschaftlichen Feuersocietät mit dem Ablauf dieses Jahres aufhören und alsdann die für 1839 hier bestätigten Kataster in Betreff aller solcher Gebäude von selbst ihre Gültigkeit verlieren werden, weshalb keine Zeit zu versäumen ist, und für 1840 bei der bäuerlichen Feuersocietät des Regierungsbezirkes, oder wo es sonst geschehen darf, für die Kirchen- und Schulgebäude adlichen Patronates Versicherung zu nehmen.

Alle Dominien, welche Kirchen- oder Schulgebäude in ihre von uns bestätigten Gutskataster aufgenommen haben, ersuchen wir hiedurch zugleich, uns die zur Feststellung der für 1840 übrig bleibenden Versicherungssummen und der zurückzuzahlenden Fundationsbeiträge erforderliche Abgangsnachweisung in 3 Exemplaren gefälligst einzusenden.

Königsberg, den 5ten September 1839.

General-Feuer-Societäts-Direction der Ostpreußischen Landschaft.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Marienwerder.

9) Das in der rechten Stadt Marienwerder unter Nr. 9. der Hypotheken-Registratur oder 29. der ältern Servisanlage und zwar in der breiten Straße belegene brauberechtigte Grundstück nebst den dazu gehörigen sogenannten Höfeschen Aeckern zum ganzen Hofe und dem Dominium directum über einen ge-

gen einen jährlichen Canon von 100 Rthlr. vererbpachteten Hof auf Mareese (jedoch mit Ausschluß des dazu früher gehörig gewesenen Obstgartens vor dem Graudenzer Thor), zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 4105 Rthlr. 24 sgr. 1 pf. abgeschätzt, wozu jedoch noch der nach den neuesten Lizitationen auf etwa 173 Rthlr. anzunehmende Werth der Braugerechtigkeit hinzutritt, soll in dem am 19ten Dezember c. vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Henning an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine subhastirt werden.

Die etwanigen unbekannten Erben der angeblich in Danzig verstorbenen Kaufleute Johann Ferdinand Bethge und Friedrich Wilhelm Heinrich Bethge werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen, auch werden alle andere etwanigen unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion zu demselben aufgeboten.

Nothwendiger Verkauf.

10) Die zu Schadau belegene und den Müller Sännertschen Erben gehörige Wassermühle, abgeschätzt auf 2000 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, soll am 23sten November 1839 im Wege der nothwendigen Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Marienwerder, den 26sten Juli 1839.

Das Patrimonialgericht Littschen.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Graudenz.

11) Das zu Kommerau sub Nro. 13. belegene, der Wittwe Schelske gehörige Grundstück, bestehend aus einer Kathe und einem Morgen Land, gerichtlich abgeschätzt auf 207 Rthlr. 15 Sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in Termino den 25sten Januar 1840 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

12) Der im hiesigen Kreise im Dorfe Krußyn belegene Bauerhofsantheil des Anton v. Leßczynski, abgeschätzt auf 382 Rthlr. 18 sgr. 9 pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22sten November c. an ordentlicher Gerichtsstelle zu Friedrichsbruch subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Conitz, den 27sten Juli 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

13) Das zum Nachlaß der Wittwe Christine Lotz gehörige hieselbst belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, 2 Rücken Gartenland und einem Bäschchen-Antheil nach der in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 71 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Termine den 23sten Januar 1840 an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

Schlochau, den 28sten September 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königlich Land- und Stadtgericht Tuchel.

14) Das im Conitzer Kreise und in dessen Dorfe Groß-Schliewitz belegene den Albrecht und Eva geborne Grzonka — Glasaschen Eheleuten zugehörige aus circa einer Hufe Land nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehende bäuerliche Grundstück, gerichtlich auf 299 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, so wie das ursprünglich den Glasaschen Eheleuten ebenfalls zugehörige, von diesen aber an die Johann Grabowiczschen Eheleute abgetretene aber mit verpfändete, auch in Groß-Schliewitz belegene Kruggrundstück, bestehend aus circa 1½ Morgen Land, einer Wiese von circa einem Morgen, einem Wohnhause und Gaststall, gerichtlich auf 195 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, wie dies nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehen, soll in termino den 20sten Januar 1840 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tuchel, den 12ten September 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

15) Das dem Kaufmann J. Rosenheim zugehörige, in der Stadt Rosenberg sub Nro. 34. gelegene Wohnhaus nebst Stall und Geköchsgarten, abgeschätzt auf 400 Rthlr., gemäß der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten Januar k. J. um 11 Uhr Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Rosenberg, den 24sten September 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Verpachtung.

16) Die in Westpreußen im Flatowschen Kreise belegene zur Herrschaft Krojanke gehörige an der Küddow gelegene Tarnowker Mühle nebst Mühlengut soll am 10ten November a. c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichts-

stelle hieselbst auf 6 nach einanderfolgende Jahre verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die außerordentlich starke Wasserkraft des Küddow-Flusses im Stande ist, jedes große Fabrik-Geschäft im Betriebe zu erhalten und mit Erfolg jede Dampfkraft zu ersetzen. Die Pacht-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Krojanke, den 11ten Oktober 1839. **Das Kreisgericht.**

Auktion.

17) Mittwoch den 23sten d. M. Nachmittag von 3 Uhr ab und an den folgenden Nachmittagen soll in der Schützenstraße in dem Hause No. 241. der Nachlaß des Regierungs-Raths Podlasly, bestehend in allerlei Büchern, Kupferstichen, verschiedenen Sachen von Gold, Silber, Kupfer und Messing, Porzellan, Küchen- und Hausgeräth, Gläsern, Wäsche, Betten und Kleidungsstücken, allerlei Meubeln; ferner ein Halbwagen und mathematische Instrumente, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Mit der Versteigerung der Bücher und der mathematischen Instrumente wird begonnen.

Marienwerder, den 13ten Oktober 1839.

Kauffmann, Ober-Landes-Gerichts-Sekretair.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

18) Der Mühlenbesitzer Egbrett zu Czersk beabsichtigt neben seiner Wassermühle und etwa 10000 Schritte von der großen Landstraße von Conitz nach Stargardt eine Bockwindmühle zu bauen, was mit Bezug auf §. 6. und 7. des Edikts vom 28sten October 1810 hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß jeder, der durch die Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist seinen Widerspruch entweder bei dem Landraths-Amte oder bei dem Bauherrn einzulegen und zu begründen hat.

Conitz, den 3ten Oktober 1839. **Königliches Landraths-Amt.**

19) Der Mühlenbesitzer Bischoff ehemals Hauser zu Brzozowo beabsichtigt auf seinem Grundstücke in Brzozowo eine dritte Bockwindmühle mit 2 Gängen zu erbauen.

In Gemäßheit des Edikts vom 28sten Oktober 1810 §. 6. und 7. wird dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, welcher durch diese Mühlen-Anlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, aufgefordert, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist den etwanigen gesetzlichen Widerspruch bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Culm, den 10ten Oktober 1839.

Der Landrath **Rosenhagen.**

20) Höherer Verfügung zufolge, soll der Bedarf von circa
5775 Pfd. Lichte,
2220 " Oel,
11 " Dochtgarn,
6 Ries Schreibpapier,
6 Schock Federposen und
10 Quart Dinte,
für die hiesigen Garnison-Anstalten pro 1840 minus licitationis in Lieferung gegeben werden.

Der diesfällige Termin ist den 29sten October c. Nachmittags um 3 Uhr im Garnison-Verwaltungsbüreau anberaumt, wozu Lieferungsgeneigte hierdurch eingeladen werden. Die Lieferungsbedingungen sind hier täglich einzusehen. Die Kaution von 10 Prozent des Lieferungswerthes, muß im Termin baar deponirt werden. Festung Graudenz, den 20sten September 1839.

Königliche Garnison-Verwaltung.

21) Die Lieferung des Bedarfs an kiehnen Klobenholz für die hiesige Garnison-Verwaltung und das allgemeine Garnison-Lazareth pro 1840 circa 1000 Klafter, soll an den Mindestfordernden ausgegeben werden, wozu wir einen Termin auf den 28sten Oktober d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale anberaumt haben, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können und hat der Unternehmer eine Kaution von 200 Thalern baar zu stellen. Thorn, den 5ten Oktober 1839.

Königliche Garnison-Verwaltung.

22) Der hiesige Bürgermeister-Posten ist den 1sten Januar k. J. erledigt. Es ist damit ein jährliches fixirtes Gehalt von 200 Rthlr., die Nebeneinkünfte, deren Höhe aber nicht angegeben werden kann, freie Wohnung, Garten und Brennmaterialien, verbunden.

Qualifizirte Männer welche auf diesen Posten reflektiren wollen, belieben sich gefälligst bald zu melden, da die Wahl Anfangs k. Mts. stattfinden wird.

Garnsee, den 12ten Oktober 1839.

Die Stadtverordneten Versammlung.

23) Am 25sten d. M. sind auf der Feldmark der Freischulzerei zu Wrock 2 herrenlose Pferde, als:
a) ein brauner Wallach 6 Jahr alt, mit Bleß, mittler Größe,
b) eine braune Stute 5 Jahr alt, mit einem Stern vor der Stirn, mittler Größe, die Hinterfüße bis an die Fesseln weiß,

aufgegriffen worden und befinden sich bei dem Freischulzerei-Besitzer Mikolaiwicz daselbst. — Der rechtmäßige Eigenthümer dieser Pferde wird aufgefordert, als solcher gehörig legitimirt selbige binnen 8 Wochen a Dato gegen Erstattung der Fütterungskosten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls über selbige anderweit gesetzlich disponirt werden soll.

Gollub, den 26sten September 1839.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

24) Alle Diejenigen, welche an die von meinem verstorbenen Gatten Johann Lessing geführte, und jetzt auf meine Söhne übergangene Handlung Zahlungen zu machen haben, ersuche ich hiermit diese nunmehr unverzüglich, jedenfalls aber noch vor dem 1sten November dieses Jahres an mich abzuführen, indem ich nach Ablauf dieser Frist gegen alle Säumigen klagen werde.

Mewe, den 10ten October 1839. J. Lessing, Wittwe.

25) Meine neueingerichtete Bäckerei, hier am Markt belegen, bin ich Willens zu vermiethen; auch eignet sich das Lokal zu einem Kaufladen.

Riesenburg, den 8ten Oktober 1839. Jänisch.

26) Ein junger Mann, der sich dem Schulfache gewidmet und schon einige Jahre als Hauslehrer fungirte, wünscht baldigst wieder als solcher placirt zu werden. Kaufmann Herr Mikesch, in Marienwerder, ertheilt hierauf Reflectirenden gefälligst nähere Nachricht.

27) Einem geehrten Publikum theile ich folgendes Attest

„Daß der Invalide Unteroffizier Wilhelm Borchert nach dem Namen des zweiten Ehemannes seiner Mutter Charlotte geb. Wilks des Gensd'armen-Unteroffizier Gottlieb Borchert bisher genannt worden, während er in der ersten Ehe seiner genannten Mutter mit dem Unteroffizier Samuel Kade erzeugt worden ist und Johann Wilhelm Kade heißt, wird auf Grund der Charlotte Borchertschen Nachlaßakten hiemit zum öffentlichen Glauben bescheinigt.

Hammerstein, den 12ten September 1839.

Königlich Preußisches Stadtgericht."

mit der ergebenen Anzeige mit, daß ich den bisher in geb. geführten Namen Borchert aufgegeben habe und fortan meinen wahren Namen Kade führe.

Hammerstein, den 18ten September 1839.

Der invalide Unteroffizier Wilhelm Kade früher genannt Borchert.